

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14.05.2007
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 08.03.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)		

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurde für die Gemeinden das doppische Rechnungswesen eingeführt.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin enthält in § 7 (Bürgermeister), Abs. 2 Nr. 2 Festlegungen zu über- und außerplanmäßigen **Ausgaben**.

Eine Anpassung an das doppische Rechnungswesen, wonach über- und außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen** zu regeln sind, erfolgte bisher nicht und ist nachzuholen. Es handelt sich hier um den reinen Austausch von Begriffen.

Weiterhin ist ein Fehler in § 1 (Gemeinde und Gemeindegebiet), Abs. 3 zu berichtigen. Für den Ortsteil Neu Krenzlin wurde die Flur 4 zweimal benannt. Die Flur 5 fehlt.

Bei der Beschlussfassung zur Hauptsatzung ist darauf zu achten, dass diese nur “durch Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung” beschlossen werden kann (§ 5 KV M-V). Bei einer Anzahl aller Gemeindevertreter von 9 ist die “Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung” 5, d.h. nur mit 5 oder mehr Ja-Stimmen ist der Beschlussantrag angenommen, unabhängig von der Zahl der anwesenden Gemeindevertreter.

Beschlussantrag:

“ Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin erlässt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14.05.2007 in der Fassung des vorliegenden 1. Entwurfes (Anlage, Stand 08.03.2017) .

”

Anlage/n:

- Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14.05.2007 (Stand 08.03.2017)

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Entwurf

(Stand 08.03.2017)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S.777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Krenzlin vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14. Mai 2007

zuletzt geändert durch Satzung vom 19.09.2014

Art. 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.09.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 1 (Gemeinde und Gemeindegebiet), Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

- (3) Das Gemeindegebiet ist in folgende Ortsteile gegliedert :
- | | |
|------------------|---|
| Alt Krenzlin | bestehend aus den Fluren 1, 2, 3 und 4 |
| Krenzliner Hütte | bestehend aus den Fluren 1 und 2 |
| Neu Krenzlin | bestehend aus den Fluren 1, 3, 4 und 5 |
| Klein Krams | bestehend aus den Fluren 3 und 4 |
| Loosen | bestehend aus den Fluren 1, 2, 4, 5, 6 und 7. |

2. § 7 (Bürgermeister), Abs. 2, Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 100% des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 500 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb einer Wertgrenze von 1.000 € je Produktsachkonto.

Art. 2 Ermächtigung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltende Fassung ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum, (DS)

Unterschrift
Bürgermeister